

2014-05-26

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 07.05.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche und/oder Anträge vorgebracht.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** wird der Tagesordnung einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 - einstimmig

- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2014 gefasst.

- 4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

4.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

4.2 Personalreport der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2013 Vorlage: IV/021/2014/II-10

Das Wort wird an Frau Erxleben, Amtsleiterin Haupt- und Personalamt, übergeben. **Frau Erxleben** führt in die Informationsvorlage ein.

Herr Pätzold nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Altersdurchschnitt und erfragt, wann der wesentliche Personalabbau abgeschlossen ist. **Frau Erxleben** führt aus, dass entsprechend der Haushaltskonsolidierung der Personalabbau planmäßig im Jahr 2019 abgeschlossen sein soll.

Im Weiteren erfragt **Herr Pätzold** die Gründe, warum im 3. Ausbildungsjahr keine männlichen Auszubildenden mehr vorhanden sind. **Frau Erxleben** erklärt, dass die Auswahlverfahren immer unter Beteiligung des Schwerbehindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten stattfinden. Dabei werde immer darauf geachtet, eine entsprechende Quote weiblich/männlich einzuhalten. Jedoch gibt es wesentlich mehr weibliche als männliche Bewerber und sehr oft treten die männlichen Bewerber im letzten Moment von ihrer Bewerbung zurück. Die Gründe dafür liegen in Zusagen für andere Ausbildungsplätze oder Studienplätze.

Eine letzte Frage von **Herrn Pätzold** bezieht sich auf die Neuordnung der Büroberufe, hier Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement. Er erfragt, warum die Stadt die Ausbildung nicht am 01.08.2014 beginnt. **Frau Erxleben** erläutert, dass die Entscheidung des Landes bezüglich der Neuordnung der Büroberufe sehr spät erfolgt sei. Nach einer intensiven Beschäftigung mit dem Inhalt des Ausbildungsberufes Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement habe man festgestellt, dass im Gegensatz zum Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bürokommunikation der Schwerpunkt der Ausbildung im Kaufmännischen liegt - also Buchführung und Rechnungslegung. Es gibt nur einen ganz geringen Anteil im Bereich verwaltungsspezifischer Ausbildungsfächer. Man habe sich aufgrund dessen dazu entschieden abzuwarten, um zu sehen, wie dieser Beruf angenommen wird. Hinzugefügt werden müsse, so **Frau Erxleben**, dass man einen Angestellten mit einer solchen Ausbildung von vorn herein nur in bestimmten Bereichen einsetzen könne, d. h. in haushaltsnahen Bereichen. Aus diesem Grund habe man sich dazu entschlossen, die Anzahl der Auszubildenden Verwaltungsfachangestellten zu erhöhen. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass diese Entwicklung in Zukunft ein Problem für die Stadt werde. Fachangestellte für Bürokommunikation wurden in der Vergangenheit ausgebildet, um den erhöhten Bedarf in den Sekretariaten der verschiedenen Bereiche abzudecken. Für diese klassische Ausbildung gebe es nach wie vor Bedarf. Abzuwarten sei, wie sich der Ausbildungsmarkt in Zukunft entwickle. Man könne nur hoffen, dass man diesem Bedarf auch zukünftig Rechnung trägt.

Herr Bönecke nimmt Bezug auf die Krankenstandentwicklung. Speziell bei der Inanspruchnahme der KOK-Tage (Krankheit bis 3 Tage ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) sei eine Steigerung zu verzeichnen. Zudem schwanke der Anteil der

Krankheit in der Kategorie 4 bis 42 Tage sowie 43 und mehr Tage bei den tariflich Beschäftigten nur geringfügig, während es bei den Beamten teils erhebliche Unterschiede gebe. Für ihn stellt sich hier die Frage, inwieweit das Gesundheitsmanagement hier wirkt. In Bezug auf die KOK-Inanspruchnahme sei von Interesse, inwieweit die Verwaltung dieser Entwicklung gegensteuere. **Frau Erxleben** erläutert, dass konkret das Gesundheitsmanagement erst im Jahr 2014 angelaufen sei, eine erste Auswertung erst in 2015 möglich sei. Grundsätzlich werden die Angebote gut angenommen. In Bezug auf die Inanspruchnahme der KOK-Regelung erklärt **Frau Erxleben**, dass man dieser Thematik besonderes Augenmerk schenke. Bei Auffälligkeiten werde sofort reagiert. So habe man im letzten Jahr bereits vereinzelt Anweisungen erteilt, dass bestimmte Mitarbeiter/innen im Krankheitsfalle generell eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen haben. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass sich in diesen Fällen dann aber der Krankenstand nach oben entwickelt. Wie von **Herrn Rumpf** angemerkt, soll mit der KOK-Regelung bewirkt werden, dass der Krankenstand gesenkt werde. Und da es immer Missbrauch geben könne, müsse man besonderes Augenmerk darauf lenken.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 7 durch das Hinzukommen von Herrn Giese-Rehm.

5 Beschlussfassungen

5.1 Außerplanmäßiger Personalaufwand Schulsozialarbeit Vorlage: BV/064/2014/II-10

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erläutert die Beschlussvorlage inhaltlich.

Herr Giese-Rehm nimmt Bezug auf die Thematik und führt aus, dass es seiner Meinung nach zwei verschiedene Formen in der Schulsozialarbeit gebe. Zum einen sei dies die Schulsozialarbeit über die freien Träger – die seiner Meinung nach komplett vom Land gefördert werde und direkt an die freien Träger gehe. Nachgeschoben für die Schulen, die davon nicht erfasst wurden, gibt es die Schulsozialarbeit aus dem Teilhabepaket. Der von Frau Wirth in der Einführung vorgenommenen nochmaligen Differenzierung habe er nicht folgen können, so **Herr Giese-Rehm**. **Frau Wirth** erklärt, dass diese Mittel als Sachaufwand im Rahmen Bildungs- und Teilhabepaket geplant wurde – und nicht als Personalaufwand – also keine Differenzierung.

Herr Giese-Rehm führt aus, dass man in 2014 nachfolgend das Problem habe, dass man über den Haushalt Mittel bis Ende des Jahres 2014 habe, jedoch über diesen Zeitraum hinaus Ungewissheit bestehe. Hieran schließe sich für ihn die Frage, wie dies bei der Schulsozialarbeit bei den freien Trägern aussehe. **Frau Erxleben** erklärt, dass die Förderung durch Bund und Land ebenfalls auslaufen solle. Aus diesem Grund habe man dies auch nur befristet im Haushaltsplan abgebildet. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass die freien Träger über ESF bis 2020 gefördert seien.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Dem Antrag auf Genehmigung von außerplanmäßigem Personalaufwand für Schulsozialarbeit 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig zugestimmt

**5.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung 2013 - Bewirtschaftungskosten für Dessau-Roßlauer Schulen und Sportstätten
Vorlage: BV/097/2014/V-40**

Durch **Frau Wirth** erfolgt eine inhaltliche Einführung. Sie führt aus, dass diese überplanmäßige Aufwendung ursächlich mit der durchzuführenden Rechnungsabgrenzung zu tun habe. Üblicherweise wurde nach Kassenwirksamkeitsprinzip abgegrenzt, d. h. wenn im Januar abgerechnet wurde, war das eine Ausgabe des Folgejahres und nun müsse man aufwandsseitig abgrenzen, d. h. man müsse dies der Leistungsperiode zurechnen. Dies war in der Planung so nicht berücksichtigt – da nicht vorhersehbar und das führt zu diesen überplanmäßigen Aufwendungen. **Herr Giese-Rehm** macht darauf aufmerksam, dass dann die Aussage in der Begründung missverständlich sei, dass die überplanmäßige Aufwendung hauptsächlich die vertraglich gebundenen Leistungen wie Heizung, Reinigung und Energie für den Monat Dezember 2013 betrifft, die nicht bei der Planung berücksichtigt wurden. Wenn er es richtig verstanden habe, dann habe man einen überplanmäßigen Mehraufwand durch die Umstellung. Es handele sich praktisch um die Abgrenzung vom Aufwand Januar 2013 und dann noch den 'Nachschlag', den man eigentlich im Januar 2014 gehabt hätte, im Dezember 2013. **Frau Wirth** bejaht dies und ergänzt, dass beachtet werden müsse, dass im Jahr 2013 eigentlich noch kameral geplant wurde. Damit war der Dezember 2013 Bestandteil des Jahres 2014. Nun wurde aber am Jahresende doppelt abgegrenzt und gesagt, dass dies zur Leistungsperiode 2013 gehöre. Dies führt in 2013 zu einem überplanmäßigen Aufwand, allerdings ist dies in 2014 damit 'glatt'. Das heißt, dass in einem Jahr tatsächlich eine Periode mehr enthalten sei. In Bezug auf die Formulierung in der Begründung bedarf dies einer Änderung, so **Frau Wirth**.

Im Weiteren erfragt **Herr Giese-Rehm** die Gründe für die Abweichungen beim Konto Nr. 5241020 – Reinigung i. H. v. -155.860,19 EUR. **Frau Wirth** erläutert, dass hier die Einführung des Mindestlohns und Kosten für Winterdienst zu Buche schlagen. Weiterhin nimmt **Herr Giese-Rehm** Bezug auf das Konto Nr. 5452000 – BSZ – Gastschulbeiträge. Er erfragt, ob die Reduzierung der Gastschulbeiträge darauf zurückzuführen sei, dass die Stadt weniger gezahlt habe. **Frau Wirth** bejaht dies. **Herr Giese-Rehm** erfragt weiter, ob dies eine Situation sei, die in den Nachbarkreisen ähnlich sei. **Frau Wirth** führt aus, dass der Planansatz einer Prognose zugrunde liege und letztlich sei diese davon abhängig, wie viele Schüler die Berufsschule aus anderen Landkreisen besuchen. Bekanntlich sei dieser Markt sehr hart umkämpft –

jedoch könne sie nicht für die anderen Landkreise sprechen. Auf die weitere Anfrage von **Herrn Giese-Rehm** die Einnahmesituation betreffend führt **Frau Nußbeck** aus, dass die Einnahmen hier auch sinkend seien. Hier werde es zukünftig Entscheidungen geben, wer zukünftig welche Fachrichtungen ausbildet. Dies führt eben dazu, dass die Gastschulbeiträge u. U. sinken.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 219.789,00 EUR für Bewirtschaftungskosten (Deckungskreis 5018) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig zugestimmt

**5.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung 2013 für die Schülerbeförderung.
Vorlage: BV/098/2014/V-40**

Frau Nußbeck erklärt, dass es sich hierbei wiederum um die Abgrenzung Dezember 2013 handele. **Frau Wirth** ergänzt, dass es sich im Weiteren um die Tarifierhöhung Oktober 2013 handele.

Herr Giese-Rehm führt aus, dass seines Wissens im Jahr 2012 Schülerbeförderungsgelder des Landes zurückgegeben wurden. Dies betraf vor allen Dingen die Gymnasien. Er erfragt, ob dies für 2013 ebenfalls zutreffe. **Frau Wirth** führt aus, dass in 2013 keine Mittel zurückgegeben wurden. Die Rückgabe in 2012 hing auch nicht damit zusammen, dass die Stadt die Kosten nicht hatte, sondern dass die Förderung des Landes an Verwendungsbeschränkungen gebunden war, die die Stadt nicht erfüllen konnte.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Es wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 109.897,52 EUR für Schülerbeförderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig zugestimmt

7 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 03.06.14

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin